

Beschlussvorlage

- 0299/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	24.01.2022	nicht öffentlich / Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2022	öffentlich / Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **Haushaltsgenehmigung 2022**

Sachverhalt:

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung 2022 wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt. Gemäß § 50 Absatz 3 HGO ist die Stadtverordnetenversammlung über den vollständigen Inhalt der Genehmigungsverfügung zu unterrichten. Die Verfügung des Landrats vom 03.01.2022 ist als Anlage beigefügt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind durch die Bekanntmachung vom 08.01.2022 und die Auslegung vom 10. bis 14.01. sowie vom 17. bis 19.01.2022 rechtswirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Die Genehmigungsverfügung des Landrats vom 03.01.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Genehmigungsverfügung vom 03.01.2022

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 18.01.2022

gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am
18.01.2022

gez. Hofmann, Anke (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 17.01.2022